

gestatten ¹⁾. Drei Heere; ein fränkisches; ein bairisches und ein sächsisches, brachen gegen die Elbe auf, während gleichzeitig die Flotte Stromaufwärts bis in die Gegend von Magdeburg fuhr; wo sie den Gau Genevara verunstaltete. Die Sachsen zogen durch Huerenofelda (wohl der pagus Warl am rechten Ufer oberhalb Magdeburg und mit dem vorigen identisch ²⁾) nach Demelshien, in dem sich Dalemancien erkennen läßt, zwangen den König Samela zur Unterwerfung und gelangten über Bergjunta (nach Perz vielleicht Bluchunden) bis zur Eger (Agara) und nach Lamsburg (entweder Kammerburg an der Saale, oder Kamberg). Von dem sächsischen Orte Waladala (Waldan bei Schleusingen oder das bei Bernburg oder Wallhausen ³⁾) aus wurde im folgenden Jahre der Feldzug erneuert. Der Sorbenkönig Wisto oder Wistwoch fiel, die übrigen Häuptlinge unterworflich sich und mußten zwei feste Plätze, den einen an der Elbe, den andern an der Saale, bauen. Diese beiden Plätze legten den Grund für die folgende Unterjochung der Sorben. So lange Karl lebte, verharreten sie im Gehorsam; als aber 815 sämtliche Slavenfürsten vor Ludwig dem Frommen zu Paderborn erschienen, fehlten allein die der Sorben; doch genügte ein kurzer Feldzug, um sie zum Gehorsam zurückzuführen. Nur mußte im Jahre 826 ein Sorbenfürst Langlo als Pfand seiner verächtlich gewordenen Treue dem Kaiser seinen Sohn als Geisel stellen; und als sie brennend auf die Verwüsthung im Jahre 839 eine allgemeine Erhebung unternahmen, wurden sie durch Eroberung von elf ihrer festen Plätze, darunter der Hauptfeste Besigeburg (Cutz, Alben, Golditz?), wobei Cinnclus, ein Fürst der Colobyer, den Tod fand, zum Gehorsam zurückgebracht ⁴⁾.

2. Frühere Marcen und der Limes saxonicus.

„Obgleich Karl der Große noch nicht oder höchstens nur vorübergehend in die inneren Zustände der slavischen Völker

1) Chron. Moissiac. Paris, 89. I, 307. Ann. Einh., ib. p. 108.

2) F. S. Müller (Die deutschen Stämme und ihre Grenzen III, 60)

3) findet auch den Gau der Welfner an der obern Serrra.

4) Dümmler, Gesch. d. ostfäl. Reichs (1892) I, 252 ff.